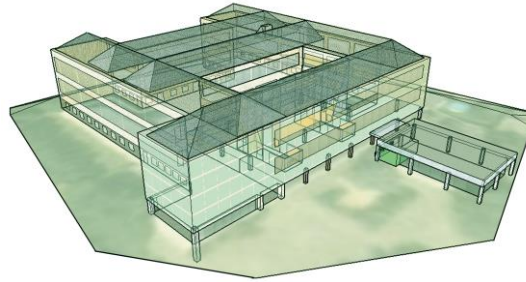


GYMNASIUM KIRN

Turnstr. 2

55606 KIRN

Tel. 06752/8144



Wendling, OStD'

Kirn, den 04.09.2023

Beurlaubung vor und nach Ferien sowie für mehr als drei Unterrichtstage sowie an Schulveranstaltungen

Gemäß rheinland-pfälzischem Schulgesetz ist der Schulbesuch für alle Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden in unserem Bundesland für die Dauer von 12 Schuljahren Pflicht (§§7, 56 SchulG RP vom 30.03.2004, zuletzt geändert am 24.07.2014). Diese gesetzliche Schulpflicht wird von Lehrern und Eltern überwacht (§33 ÜSchO RP vom 12.06.2009, zuletzt geändert am 03.06.2013).

Dementsprechend ist jeder Schüler/jede Schülerin verpflichtet am Unterricht und an den für ihn/sie **verbindlich erklärten Schulveranstaltungen** regelmäßig und pünktlich teilzunehmen.

Anträge auf Beurlaubungen von Schülerinnen und Schülern unmittelbar vor oder nach Ferien sowie bei mehr als drei aufeinanderfolgenden Unterrichtstagen müssen schriftlich bei der Schulleitung gestellt werden. Sie dürfen i.d.R. nicht genehmigt werden, wenn die Beurlaubung vor allem eine Verlängerung der Ferien zum Ziel hat und mit günstigeren Reisekosten bzw. Reise- (Flug-) verbindungen, anderen Urlaubzeiten der Eltern oder überhaupt nicht begründet wird.

Begründeten Anträgen **kann** indes bei rechtzeitigem Eingang (i.d.R. 4 Wochen vorher, anlassbezogen auch kurzfristig) stattgegeben werden, wenn ein nicht verschiebbares Praktikum, ein fest terminierter Schul-Auslandsaufenthalt, eine von außen bewilligte Kur oder Therapie, eine wichtige Familienfeier (Hochzeit von engen Verwandten oder eine Beerdigung) anstehen oder gesundheitliche Gründe (mit Attest zu belegen) vorliegen.

Für verbindlich erklärte Schulveranstaltungen sind z.B. auch Schulfahrten (wie die Kennlernfahrt der 5.Klasse, die Klassenfahrt am Ende der Sekundarstufe I und die Studienfahrt in der MSS12). Ein **begründeter Antrag** auf Beurlaubung muss somit der Schulleitung zur Entscheidung vorgelegt werden, wenn diese Veranstaltungen mehr als drei Unterrichtstage umfassen.



B. Wendling
(Schulleiterin)